

Bestimmungen für die Überwachung von Fachbetrieben

1. Prüftermine werden vom TÜV in Absprache mit dem Fachbetrieb festgelegt und im Prüfbericht eingetragen.

Das Ergebnis der Prüfung teilt der TÜV in einem Prüfbericht mit.

2. Der Fachbetrieb verpflichtet sich

- die vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung sowie das erforderliche Personal dazu bereit zu halten und Beanstandungen des TÜV umgehend zu beheben.
- alle wesentlichen Änderungen seiner betrieblichen Ausstattung, seiner Tätigkeiten und seines sachkundigen Personals dem TÜV mitzuteilen soweit dies im Rahmen des Überwachungsvertrages von Bedeutung ist.
- bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sowie bei Nichterfüllung der Fachbetriebseigenschaft alle Hinweise auf Fachbetriebseigenschaften und die Überwachung durch den TÜV unverzüglich zu entfernen oder unkenntlich zu machen.

3. Als Entgelt für die Tätigkeit des TÜV aus diesem Vertrag wird die in Anlage 1 genannte Vergütung vereinbart.
4. Die Geheimhaltung des TÜV ist insoweit eingeschränkt, als er gem. gesetzlichen Bestimmungen, Rechtsverordnung oder behördlichen Erlassen zur Auskunft verpflichtet ist.
5. Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt zunächst für die Dauer von 2 Jahren. Er verlängert sich darüber hinaus jeweils um 2 weitere Jahre, wenn er nicht durch eingeschriebenen Brief 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe, wie z.B. Erlöschen der Firma, Wegfall überwachungspflichtiger Tätigkeiten, Zahlungsverzug oder Verstoß gegen sonstige vertragliche Verpflichtungen ist jederzeit fristlose Kündigung schriftlich möglich.

Jede vertragliche Vereinbarung bedarf der Schriftform.

Im Falle der Unwirksamkeit einer vertraglichen Bestimmung bleibt der Vertrag im übrigen wirksam.

6. Werbung darf vom Fachbetrieb nur für die Tätigkeiten gemacht werden, die im Prüfbericht und dem Zertifikat dokumentiert sind.

Wird Werbung mit dem Überwachungszeichen „Fachbetrieb nach § 19 I WHG“ des TÜV SÜD gemacht, sind ausschließlich die unten aufgeführten Varianten möglich:

- Werbung mittels Aufkleber (Preise auf Anfrage, unterschiedliche Größe)
- Werbung mittels Grafikdatei (Preise auf Anfrage, spezieller Vertrag über die Nutzung erforderlich).